

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 7. März.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der Stand der Militärluftschiffahrt in Deutschland. — Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895. (Fortsetzung.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahlen im Instruktionskorps. Bundesbeitrag. Besprechung der Entlassungsgesuche. Abschiedsfeier für Oberst Wille. Schweiz. Artillerieverein. Zürich: Versetzungen. Vortrag in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft. Bern: Vortrag über Bewaffnung unserer Truppen. Basel: Unteroffiziersverein. Graubünden: Ein Veteran. Neuenburg: Ermordung. — Ausland: Deutschland: Frankfurt a. O.: Strike und Militär. Türkei: Mahmud Bey.

Der Stand der Militärluftschiffahrt in Deutschland.

In allen Armeen wird in neuester Zeit der Konstruktion und Verwendung gefesselter, sowie freischwebender Luftballons zu Beobachtungszwecken in den Kreisen der Generalstäbe und von den betreffenden Luftschifferformationen lebhafte Aufmerksamkeit zugewandt und die jüngsten Versuche der Militär-Luftschifferabteilung bei Berlin mit einem neuen cigarrenförmigen Ballon bilden einen erneuten Beleg dafür. Die Anforderungen, denen man in den betreffenden deutschen Militär-Luftschifferkreisen heute bezüglich der Ballondetachements zu entsprechen bemüht ist und deren Erfüllung tatsächlich bereits erzielt wurde, bestehen im wesentlichen darin, dass ein Ballondetachement so marsch- und manövrierfähig sein muss, wie etwa eine fahrende Feldbatterie, deren fortzubewegendes Gesamtgewicht ein gewöhnliches Ballon-Detachement nur zu $\frac{2}{3}$ repräsentiert. Es kommt für das Detachement im Bewegungskriege vor allem darauf an, auf Märschen gegen den Feind rechtzeitig an dem Punkte bei der Vorhut oder bei der Entwicklung zum Gefecht an wichtigen Punkten einer Angriffs-, wie Verteidigungslinie zur Stelle zu sein, um mit Vorteil bei den schnell wechselnden Phasen des Kampfes im gegebenen Moment verwandt werden zu können. Marschiert das auf Fahrzeugen transportierte Ballon-Detachement z. B. an der Queue der Vorhut, so vermag daselbe in wenig Minuten an dem zur Beobachtung geeigneten Punkt und sein Ballon im Zeitraum von im Maximum 20—25 Minuten gefüllt, in Höhe von $1-1\frac{1}{2}$ km über der Erd-

oberfläche zur Beobachtung bereit zu sein. Der Überblick vom Ballon aus ist ein weit umfassender und gründlicherer und namentlich rascherer als derjenige, welchen Kavallerie- und Offizierspatrouillen zu gewinnen vermögen. Mit einem Schlage vermag der in der Beobachtung aus beträchtlicher Höhe geübte, militärisch geschulte und sachverständige Luftschiffer nicht selten die Situation beim Feinde, dessen Aufstellung, Stärke, Bewegungen, Truppeneinteilung, besondere Ansammlungen u. s. w. zu überblicken, welche selbst zahlreiche und raschvorgehende Kavalleriepatrouillen erst nach Verlauf von Stunden zu erkennen vermögen. Während diese Patrouillen vom Gegner am direkten Vordringen gehindert und zu Umwegen genötigt oder selbst abgefangen werden können, fallen diese Erschwernisse für die Ballonbeobachtungen bei zweckmässiger Postierung des Ballons völlig fort, und die Gefahr, dass ein Ballon durch Gewehrschüsse vom Gegner herabgeschossen wird, ist, da derselbe bei genügender Höhe auch aus beträchtlicher Entfernung vom Feinde vermittelst guter Gläser scharf zu beobachten vermag, eine um so geringere, als selbst bei einem von einigen Infanterieschüssen getroffenen Ballon nur ganz allmählich die Gasfüllung entweicht und seinem Führer die erforderliche Zeit zum Landen bleibt. Nur im Festungs- und im Positionskriege gestaltet sich an der richtigen Stelle befindlichen und gut bedienten Ballongeschützen gegenüber diese Gefahr zu einer grösseren, jedoch zu keiner übermässigen. Überdies können alle Meldungen und Nachrichten vom Ballon aus rascher erfolgen, als durch die weit ausgreifenden Kavalleriepatrouillen, da der Ballonführer die geschriebene